

Herrn  
Manuel Teufel  
Wezenäckerweg 32  
72202 Nagold

Ansprechpartner/in	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
Andrea Pietack	ap	07231/201-132	pietack@pforzheim.ihk.de	29.08.2019
				Seite 1

## Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO

### Antragsteller/-in:

Familienname: Teufel  
Vorname(n): Manuel  
Geburtsdatum: 09.09.1991  
Betriebliche Anschrift: Wezenäckerweg 32  
72202 Nagold

Auf Antrag vom 08.08.2019 erteilt die IHK Nordschwarzwald dem/der Antragsteller/-in ab dem 29.08.2019 die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO,

gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen (Immobilienmakler gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO).

### Gründe:

Der/die Antragsteller/-in beantragte bei der IHK eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO.

Die IHK ist für den Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden.

Tatsachen, die die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden.

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO war deshalb antragsgemäß zu erteilen.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO ist gültig im gesamten Bundesgebiet. Sie berechtigt den/die Erlaubnisinhaber/-in, die im Bescheid genannten gewerblichen Tätigkeiten auszuüben.

Die einschlägigen Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) in der jeweils geltenden Fassung müssen beachtet und eingehalten werden.